

Er selbst dokumentierte diese Wandlung, indem er in den Unterfertigungen nunmehr statt der tschechischen Namensform Hanko die deutsche Johannes setzt¹⁾. Wir kennen ihn als Politiker nicht. Trotzdem möchte ich in ihm den Mann vermuten, der, von hochfliegendem Ehrgeiz und geradezu revolutionärer Machtgier beseelt, seinen Herrn, den König von Böhmen, zum tatsächlichen Beherrscher Deutschlands zu erheben bestrebt war. Vielleicht war er der Mann, der Wenzels Städtepolitik von 1387 bis 1389 maßgebend beeinflusste, der 1386/87 und 1389/91 die Verhandlungen mit Papst Clemens VII. führte²⁾. Alles freilich als Diener, als Beamter Wenzels. Dieser hielt damit auch jetzt nach weitgehender Lösung der Ostfragen an dem System von 1385 fest, das sich eben in seinem — man möchte sagen: „Haus- und Hofkanzler“ verkörperte. Wenzel war willens, auch in Zukunft mit seinen Hofleuten das Reich zu regieren, den Einfluß der deutschen Fürsten, vor allem den eines geistlichen Reichsfürsten, auf seine Kanzlei fernzuhalten.

Freilich das Gewicht des alten Pfalzgrafen konnte er nicht abschütteln. Das zeigt sich bei seiner zweiten Maßnahme. Seit März hatte die Spannung im Reich noch weiter zugenommen. Vom April bis Juni mühten sich die Friedensfreunde unter und in den Städten um eine Verständigung mit Herzog Leopold von Oesterreich. Sie gelang am 15. Mai hinsichtlich seiner Differenzen mit den Städten³⁾; sie mißlang in dem Konflikt mit den Schweizern⁴⁾. Unter dem Druck dieser Gefahr, vielleicht unter Einwirkung des Konstanzer Bischofs⁵⁾, schrieb der König am 8. Juni einen Reichstag nach Oppenheim⁶⁾ auf 25. Juli aus. Dieser sollte also der Ersatz für den geplanten März-Reichstag zu Amberg sein. Er beweist einwandfrei Wenzels Absicht,

¹⁾ RTA. I S. 525, 15.

²⁾ S. Steinherz, Dokumente zur Geschichte des großen abendländischen Schismas 1385—1393. (1932). H. Klein, Zu den Verhandlungen EB. Pilgrims II. v. Salzburg um die Beilegung des großen abendländischen Schismas (MÖIG. 48, 1934) S. 434—449. H. Heimpel, Besprechung von Steinherz in GGA. 196, 78—80.

³⁾ Forsch. z. dtsch. Gesch. 3 (1863) S. 35 Nr. III. UB. Basel 5 Nr. 65. Lindner I S. 292.

⁴⁾ UB. Frankfurt (ed. Boehmer 1836) 763. — UB. Straßburg I 6 Nr. 313. Württemberg. Regesten I Nr. 5330. Inventare d. Frankfurter St.-A. 3 S. 175. — Lindner I S. 294.

⁵⁾ Vgl. oben S. 163 Anm. 6.

⁶⁾ RTA. I Nr. 288.